

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 25614

Erhöhter Inhalt mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertagsausgaben 5 M für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Bestellung monatlich 4,50 M, durch unsere Vertreter zugeteilt in der Stadt monatlich 5 M, auf dem Lande 5,45 M, durch die Post bezogen vierteljährlich 15,75 M, mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Kundinnen und Geschäftskunden werden jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Erscheint seit

dem Jahre 1841

Jefernanzers 1 M für die regelmäßige Kopie des oder deren Namen, Adresses, die 2 halbjährige Kopie 2,50 M. Bei Wiederholung und Jahresausgabe entsprechende Preisnachlässe. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden; die Zeitungs-Kopie 3 M. Nachdruck-Gebühr 50 Pf. Kopiermaschinen die vornehmlich 50 Pf. für die Kopie der durch Fernruf übermittelten Ausgaben überlassen wir keine Garantie. Jeder Rücktritt ohne Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt
Verleger und Drucker: Arthur Fischunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käpfig, für den Inzeratenteil: Arthur Fischunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 177.

Sonntag den 31. Juli 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Brotselbstversorgung im Wirtschaftsjahr 1921/22.

I. Nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 und der Ausführungsverordnung des Wirtschaftsministeriums vom 9. Juli 1921 — 1392 V L A 1 b 1 — gelten als Selbstversorger:

1. die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, wenn sie in der Lage sind, für die Dauer des Wirtschaftsjahres sich und die von ihnen beschäftigten Personen mit je 144 kg Getreide zu versorgen.
2. die Angehörigen seiner Wirtschaft.
3. Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn oder Leibgedinge (Altenzins, Auszug, Ausgabing, Erbzucht) Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.
4. alle im landwirtschaftlichen Betriebe ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind.
5. die Geistlichen und Lehrer, die einen wesentlichen Teil ihres Einkommens als Teil des Pachtzinses vom Pächter aus Verpachtung von Kirchen- und Schulgebäuden erhalten.

II. Alle Selbstversorger haben sich vom Beginn des neuen Wirtschaftsjahres (16. August 1921) selbst mit Mehl und Brot zu versorgen. Die Versorgung durch den Kommunalverband auf Selbstversorgerbrotmarken kann nicht mehr erfolgen.

III. Mehl- und Schrotkarten zur Vermahlung und Verfeinerung des Selbstversorgergetreides (bzw. Deputatgetreides) sind nicht mehr erforderlich.

IV. Die Mühlen haben das Selbstversorgergetreide und die daraus gewonnenen Erzeugnisse getrennt von dem Getreide des Kommunalverbandes und seinen Erzeugnissen aufzubewahren und zu verarbeiten. Jederzeit muß eine gesonderte Aufnahme der Bestände des Kommunalverbandes und Selbstversorger möglichst sein. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden nach § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 bestraft.

Meissen, den 28. Juli 1921.

Kommunalverband Meissen Stadt und Land.
(Die Amtshauptmannschaft).

Einschränkung der Wasserabgabe.

Durch die anhaltende Trockenheit hat der Zufluß zu unseren Wasserhochbehältern merklich nachgelassen.

Wir bitten deshalb die Einwohnerschaft, mit dem Verbrauch von Wasser äußerst sparsam zu sein.

Wilsdruff, am 30. Juli 1921

Der Stadtrat.

Grumbach und Kesselsdorf.

Die Vorlegung der Steuerrollen (Bücher) der Steuerpflichtigen der Gemeinden Grumbach und Kesselsdorf hat von heute ab in den Gemeindeämtern zu erfolgen.

Der erste Termin Staatsgrundsteuer wird am 1. August d. J. fällig und ist innerhalb 14 Tagen abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist beginnt das geordnete Mahnen, bez. Zwangsversteigerungsverfahren.

Grumbach und Kesselsdorf, am 30. Juli 1921.

Die Gemeindevorstände.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Zwischen London und Paris hat ein neuer Notenauswechsel stattgefunden, der jedoch noch keine Klärung der Lage gebracht hat.

* Die Kabinettstrife in Holland ist dadurch beendet worden, daß an die Stelle des bisherigen Finanzministers de Bries Konföder de Gier und an die Stelle des Kriegsministers Pop der Direktor des Topographischen Instituts van Dijk tritt.

* Die jugoslawische Regierung hat anlässlich der Ermordung des früheren Ministers Dragowitsch die Zustimmung der Regierungsparteien zu einem Geleitverbot gegen die Kommunisten erhalten.

* Der griechische Vormarsch auf Angora ist zum Stehen gekommen.

Ein Rechenschaftsbericht.

Reichstag und Landtag sind längst in die Sommerferien gegangen; nur der Reichswirtschaftsrat, der es eigentlich am wenigsten nötig hätte, trotz der barbarischen Hitze dieser Zeit. Seine Ausschüsse sind unermüdlich an der Arbeit, der Regierung mit ihrem sachverständigen Rat in allen Wirtschaftsfragen der Gegenwart zur Seite zu stehen. Und so erhebt der Wiederaufbauminister Dr. Rathenau Gelegenheit, über die bisherigen Ergebnisse seiner Tätigkeit zur Erfüllung der Reparationsforderungen des Friedensvertrages zum ersten Male Bericht zu erstatten. Ununterbrochen sind die Verhandlungen, seitdem Dr. Rathenau mit Herrn Loucheur zusammengelesen hat, weitergeführt worden, in Paris wie in Berlin über Neben- und über Hauptfragen, und der Minister berichtet, daß man vorwärts gekommen sei, wenn auch natürlich langsam und unter Überwindung vieler Schwierigkeiten. In manchen Fragen, wie z. B. in derjenigen der Finanzierung der Sachleistungen, die wir zu machen haben, ist noch nichts erreicht worden, hier können nur die Ziele gesetzt werden, denen wir zustreben. In der Frage der Preisbemessung scheint Herr Dr. Rathenau einer Verständigung mit den Franzosen etwas näher gekommen zu sein, doch liegen auch hier bestimmte Abmachungen offensichtlich noch nicht vor. Und seine Bemühungen haben selbstverständlich lediglich den Umfang derjenigen Sachleistungen zum Gegenstand, die uns von Frankreich auf Grund des Friedensvertrages aufzuerlegen werden sollen. Daneben bleibt für den freien Handel noch weiter Spielraum und Dr. Rathenau betont auf das Nachdrücklichste, daß er nicht im entferntesten daran denke, die Geschäftswelt in ihrer Bewegungsfreiheit zu beeinträchtigen. Die Arbeit, durch die Arbeitsleistung an Ort und Stelle einen erheblichen Teil unserer Verpflichtungen abzugelten, konnte bisher ihrer Verwirklichung nicht näher gefördert werden. Dr. Rathenau hofft aber, in nicht allzuferner Zeit mit den Franzosen zu einer grundlegenden Verständigung in dieser Frage zu gelangen. Wie er überhaupt darauf hinarbeitet, die Gegner von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß auch ihr Interesse es erfordere, unsere Leistungsfähigkeit zu steigern. Dieser Aufgabe glaubt er auch damit zu dienen, daß er es ablehnt, unsere Leistungen als gänzlich unabänderlich und damit gänzlich unerfüllbar hinzustellen. Es müßte im Gegenteil jeder Versuch gemacht werden, sie tragbar zu gestalten, und wir würden uns in dieser Beziehung auf wachsende Erkenntnis der Gegenseite stützen können. Mit einem festen Willen in diesen Fragen könnten wir ein ganz außerordentliches

Wortum in die Waagschale werfen. Deshalb tut man gut daran, die gegenseitigen Anschauungen über diese Frage in der Heimat nicht zu überspannen. Er selber trage als Wiederaufbaukommissar die Verantwortung für die Erfüllung der Abmachungen, die er anstrebe. Dazu müsse er durch die Einrichtungen seines Landes so gedeckt sein, daß er unter allen Umständen erfüllen könne, was er übernommen habe. Für diese Leistungen hätten alle Steuerzahler einzustehen, also dürften nicht einzelne Berufsstände bei diesen Leistungen zu kurz kommen. Großindustrie und Handwerk, Kleinindustrie und Handel, Landwirtschaft und freie Berufe, alle hätten nach ihren Kräften sich hinter den Wiederaufbauminister zu stellen, um in möglichst gleichmäßiger Verteilung der Lasten zu erfüllen, was uns nun einmal auferlegt sei.

Dann aber wird es auch sehr auf möglichst geschäftslustige und rasche Durchführung aller Aufträge ankommen, die zur Befriedigung der französischen Wiederaufbauforderungen an Deutschland zu erwarten sind. Dr. Rathenau will zu diesem Zwecke weder den Weg der Submissionen noch den der Gründung von Kriegsgesellschaften beschreiten. Ganz ohne irgend eine Organisation wird es freilich nicht abgehen, er hat, wie bekannt, die Errichtung von Leistungsverbänden in die Wege geleitet, wobei freilich ein gewisser Zwang nicht zu vermeiden sein werde. Er selber sei ein Gegner des Zwanges und füge sich ihm hier nur deshalb, weil er selber unter dem Zwange der Sache stehe. Bei der Bemessung der Preise sei eben so sehr gegen die Möglichkeit von Verlusten wie von übermäßig großen Gewinnen Vorsorge zu treffen. Hier denkt er an die Einrichtung eines Ausgleichsfonds, aus dem etwaige Verluste des Reiches bestritten werden könnten. Alle Leistungsverbände sollen in einem Verband der Verbände zusammengefaßt werden, der, soweit wie irgend möglich, als Selbstverwaltungskörper zu arbeiten habe.

In wenigen Sätzen ein Resümeeprogramm, dessen Durchführung Meienströme erfordert. Dr. Rathenau macht den Erfolg seiner Aufgaben von der Voraussetzung abhängig, daß es gelinge, die geeigneten Menschen zu finden, bereit, an die Spitze eines solchen Unternehmens zu treten. Was diese Voraussetzung befragen will, weiß jeder, der einen Einblick in die Kriegsverhältnisse bekommen hat, in die ungeheuren Schäden und Verluste, die uns durch ungeeignete Personalauswahl erwachsen sind.

Nach Dr. Rathenau gab Staatssekretär Dr. Hirsch einen Überblick über die Wirtschaftslage im Westen, wie sie sich unter der Einwirkung der Sanktionen gestaltet hat. Das dadurch neu entstandene Loch im Westen hat wieder zu schwerster Unordnung, zu Unsicherheit und Korruption geführt. Es muß beseitigt werden, wenn wir mit unserer Gesamtwirtschaft für die Erfüllung der Wiederherstellungsforderungen unserer Gegner einstehen sollen. In Frankreich fehlt es auf diesem Gebiete noch an Einsicht oder an gutem Willen.

Paris-London-Berlin.

Einigungsversuche in der oberösterreichischen Frage.

Die Spannung zwischen Paris und London hat noch keineswegs nachgelassen, und die Frage der Entsendung einer französischen Division nach Oberschlesien bleibt immer noch den Gegenstand teilweise recht scharfer Auseinandersetzungen zwischen den Reaktionen Englands und

Frankreichs. In Berlin sieht man diesem diplomatischen Kampfe abwartend gegenüber, gestützt auf das Recht, welches uns der Friedensvertrag gibt. Man erkennt hier zwar ganz deutlich, daß die Franzosen weit mehr Gewicht auf eine baldige Verstärkung ihrer oberösterreichischen Besatzungsarmee legen, als man anfangs annehmen konnte; aber es ist nicht mit Sicherheit zu sagen, ob dabei in Paris ausschließlich die Absicht bestimmend sei, die Polenpolitik in Oberschlesien zu fügen, oder ob man sich dort wirklich auf Grund entstellter Berichte der Täuschung hingibt, daß französische Kontingente sei irgendwo durch die längst aufgelassenen deutschen Abwehrorganisationen bedroht. Seit einigen Tagen hat sich der Ton der Pariser Presseäußerungen unverkennbar verschärft, aber auch die Drohung, gegen uns mit neuen Zwangsmaßnahmen vorzugehen, kann die maßgebenden Kreise in Berlin nicht von dem bisher als richtig erkannten Standpunkt abbringen, daß der Friedensvertrag den Franzosen kein Recht gibt, allein ohne die Zustimmung der andern Entente-mächte einen Truppendurchzug durch Deutschland zu verlangen. Man bemüht sich auf Seiten der deutschen Regierung mit allen Kräften, den unvermeidlichen Auseinandersetzungen jede überflüssige Schärfe zu nehmen und behandelt nach wie vor die ganze Angelegenheit mit möglichstster Besonnenheit als das, was sie ist, nämlich als eine reine Rechtsfrage. Inzwischen ist eine neue englische Note an Frankreich

abgesandt worden. Danach geht die grundsätzliche englische Auffassung dahin, daß die Entscheidung über weitere Truppenbewegungen nur den Alliierten gemeinsam zustehen. Die englische Regierung bezweifelt die Notwendigkeit einer sofortigen Verstärkung, ist jedoch bereit, zuzustimmen, wenn Paris diese Notwendigkeit zweifelsfrei nachweist. Das ist eine geschickte Wendung, wodurch England in der Form Zugehörnisse macht, in der Sache aber festbleibt, da dieser Nachweis von den Franzosen schwerlich zu erbringen sein wird. Weiter erklärt man in London, die einzige Gefahr für die Allianz sei in der Laizade zu sehen, daß gewisse französische Zeitungen ein alleiniges Vorgehen Frankreichs fordern. Die englische Regierung wünscht, daß die alliierten Regierungen gemeinsam handeln möchten, nachdem sie sich über die schwebenden Fragen genau beraten haben.

Der scharfe Ton der Pariser Note, die ungefähr gleichzeitig mit der englischen überreicht wurde, hat in London arg verstimmt. Frankreich erklärte es in dieser Note seinerseits als unfreundlich, daß England und Italien ihre Zustimmung zu der Entsendung der Truppen nicht geben wollen. Schließlich erklärt Briand, er würde der Konferenz des Obersten Rates nicht beiwohnen können (!), wenn die Truppenfrage nicht vorher in seiner Sinne erledigt worden sei. Wenn England in seiner ablehnenden Haltung verharre, müsse dies zu einer ernsthaften englisch-französischen Verständigung führen.

Eine Übergangslösung?

Angeichts der großen Schwierigkeiten, zu einer grundsätzlichen Einigung zu kommen, taucht immer wieder der Gedanke an irgend eine vorläufige Regelung auf. Was die Frage der Verstärkungen anbelangt, so soll eine solche Übergangslösung möglicherweise darin bestehen, daß sich England dem französischen Schritt in Berlin anschließt, damit die deutsche Regierung alle nötigen Vorkehrungen treffe. Dann werde es Aufgabe des Obersten Rates sein,